

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 17.09.2015

U3-Platzsicherung und Ausbau 2016 und 2017

Beschlussvorschlag:

Folgende Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau der Kinderbetreuung im Alter von 0 bis 3 Jahren werden beschlossen:

1. Die Kinderkrippe Schatzkiste, Turmstraße 8 in Gräfenhausen wird bis Sommer 2016 und die Kinderkrippe der KiTa Pustebblume, Raiffeisenstraße in Weiterstadt wird bis März 2017 aufgestockt.

Für die investiven Maßnahmen (Ausbau von zwei Krippen) in den Jahren 2016 und 2017 sind insgesamt 1.200.000,00 € zu veranschlagen. Mit einem Zuschuss vom Bund zu den investiven Maßnahmen ist bis zu 640.000,00 € zu rechnen. Für die jährlichen Betriebskosten sind insgesamt 600.000,00 € einzuplanen.

2. Die Richtlinie zur Förderung von Kindertagespflege und Einrichtungen werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Für die Umsetzung der Richtlinie sind zusätzlich 95.000,00 € im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.

Sachverhalt:

Mit der Schließung der Krippe Zwergenstübchen e.V. in Braunshardt und durch Ausfälle bei den Tagespflegepersonen mussten im Jahr 2014 auf insgesamt 17 Plätze verzichtet werden.

Zum 30.06.2015 hat die Betreiberin der privaten Krippe Kinderhäuschen ihre Betriebserlaubnis zurück gegeben. Somit sind nochmals 12 Betreuungsplätze weggefallen.

Gleichzeitig ist die entsprechende Kinderzahl in Weiterstadt gestiegen, so dass wir aktuell einen Versorgungsgrad unter 30% erreichen.

Als politisches Ziel ist 50% beschlossen, welches bereits schon erreicht sein sollte. Dies entspräche aktuell der Bereitstellung von 281 Plätzen, sprich 116 neue Plätze!

Drucksache IX/1103/1

Entwicklung des Platzbedarfes:

Jahr	Anzahl Kinder	50%	Reale Plätze	Bedarfsdeckung
2012/13	508	254	118	23,6%
2013/14	512	256	141	27,5%
2014/15	530	265	193	36,4%
2015/16	561	281	164	29,3%

Ein weiterer Indikator ist der tatsächlich abgebildete Platzbedarf aufgrund der gemeinsam geführten Warteliste aller U3-Einrichtungen. Da es sich um Aufnahmen von Einjährigen handelt, können hier keine langfristigen Entwicklungen sichtbar werden. Eltern melden erst recht kurzfristig einen Bedarf an. Hier können allein im ersten Halbjahr 2016 trotz der u.a. kurzfristigen Maßnahmen ca. 30 Kinder nicht versorgt werden!

Die Kleinkindbetreuung fußt in Weiterstadt auf drei Säulen:

43 Plätze bei Tagespflegepersonen
64 Plätze in privaten Krippen und
57 Plätze in kommunalen Krippen

Problemstellungen:

a) Betreuung in Kindertagespflege

Zu den 43 Tagespflegeplätzen in Weiterstadt wird laut Jugendamt für 16 weitere Plätze eine Erlaubnis nach Qualifizierungsabschluss in 2016 erteilt! Die Satzung des Landkreises zur Unterstützung der Betreuung in Kindertagespflege ist in den relevanten Punkten so nachteilig gegenüber der Satzung der benachbarten Stadt Darmstadt, dass sich viele Tagespflegepersonen in Weiterstadt dazu entschieden haben, vorrangig Kinder aus Darmstadt aufzunehmen. Somit müssen wir zum Teil auf Plätze für Weiterstädter Kinder bei Tagespflegepersonen verzichten.

b) Betreuung in privaten Krippen

Bei den 64 Betreuungsplätzen entstehen durch kurzfristige Leerstände, z.B. bei Ummeldung in Kita, immer wieder finanzielle Einbußen zu Lasten der Betreiber. Das neue Kinderförderungsgesetz sieht einen Fachkräfteschlüssel vor, den gerade kleine Einrichtungen kaum wirtschaftlich tragen können. Die Landesmittel reichen zum Ausgleich gerade hier nicht aus. Es konnte glaubhaft belegt werden, dass die privaten Krippen einen höheren Zuschuss zur Existenzsicherung benötigen. Desweiteren zieht die Mehrheit der Elternschaft zurzeit eine Betreuung in einer kommunalen Einrichtung vor und belastet deren Warteliste.

Ein weiteres Problem ist die späte Auszahlung des Landeszuschusses in Höhe von 50% an die Krippen. Dieser wird erst im November des laufenden Jahres ausgezahlt und die Betreiber müssen somit zum Teil durch Kredite in Vorlage treten.

zu a) Lösungsansätze bei den Tagespflegeplätzen:

1. Es sollte dringend auf eine Satzungsänderung des Landkreises eingewirkt werden. Sollte keine Satzungsänderung des Landkreises erfolgen, sollten die Regeln der Geschwisterbefreiung nicht nur für Einrichtungen, sondern auch für die Betreuung bei der Tagesmutter gelten, da sonst ein Wettbewerbsnachteil der Tagespflegepersonen entsteht.

Drucksache IX/1103/1

2. Ein Bonus zur Betreuung Weiterstädter Kinder sollte geschaffen werden.
Wer ein Weiterstädter Kind 12 Monate betreut hat, erhält für das vergangene Jahr 40,00 €/Kind/Monat = 480,00 €/Jahr x optimal 40 Plätze = 19.200,00 €.
(Richtlinie zur Förderung von Tagespflege, Ziffer 3.1, Anlage 3. Die Ergänzung ist fett und kursiv gekennzeichnet.)

zu b) Lösungsansätze bei den privaten Krippen:

- 1) Private Krippen, die ein umfassendes Belegungsrecht an die Stadt Weiterstadt übergeben und sich an unser Gebührensystem anlehnen, erhalten einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss von 1.500,00 € pro Platz und Jahr. Hier haben zwei Krippen bereits einen hohen Bedarf gemeldet! Start ist am 01.01.2016! (Richtlinie zur Förderung von Tagespflege, Ziffer 3.2, Anlage 3. Die Ergänzung ist fett und kursiv gekennzeichnet.)
- 2) Zur Überbrückung der Wartezeit auf die zweite Rate des Landes sollte auf Antrag ein auf 5 Monate begrenzter zinsloser Kredit ermöglicht werden. (Richtlinie zur Förderung von Tagespflege, Ziffer 3.2, Anlage 3. Die Ergänzung ist fett und kursiv gekennzeichnet.)

Entwicklungen bei den kommunalen Krippen:

1) Kurzfristige Maßnahmen im Kita-Jahr 2015/16:

- Durch das neue KIFÖG konnte die Betreuung in den kommunalen Krippen aufgestockt auf insgesamt zusätzlich 10 Plätze werden.
- Die KiTa Apfelbaum erhielt übergangsweise eine einjährige Erlaubnis für weitere 10 Plätze im Familienraum.
- Eine weitere vorübergehende Unterbringung für das Frühjahr 2016 von ca. 12 Kindern wäre im Stadtteil Gräfenhausen, alte Schlossschänke, denkbar. Die Räume sind keinesfalls für eine langfristige Nutzung geeignet.
- In den Krippen ist eine hohe Nachfrage nach einem weiteren Betreuungszeitmodell: 8:00 bis 15:00 Uhr (analog bisher 7:00 bis 14:00 Uhr). Dadurch kann voraussichtlich die Ganztagsnachfrage minimiert und somit evtl. Personalkosten eingespart werden. (siehe Drucksache IX/1110/1).

2) Mittelfristige Maßnahmen im Kita-Jahr 2016/17:

Dringend erforderlich ist die dauerhafte Sicherung weiterer Betreuungsplätze. Hier wurden mehrere Standorte geprüft (siehe Anlage 1). Empfohlen wird zur Nutzung von Synergieeffekte und als wirtschaftlichste Maßnahme die Aufstockung der Kinderkrippe Schatzkiste, Turmstraße 8 in Gräfenhausen. Diese Maßnahme sollte bis zum Beginn des Kita-Jahres Sommer 2016 realisiert sein. Der Finanzplan orientiert sich an den Erfahrungen des entsprechenden Krippenneubaus in 2013 (Anlage 2).

Im zweiten Schritt sollte die gleiche Maßnahme im März 2017 erfolgen in der baugleichen Krippe der Kita Pustebume, Raiffeisenstraße.

Drucksache IX/1103/1

Wenn die o.a. Maßnahmen zur Sicherung der bisherigen Plätze in Tagespflege und privaten Krippen greifen und in den kommunalen Krippen ein Ausbau erfolgt, wäre im Jahr 2017 mit 222 Plätzen ein Ausbaustand von 40% erreicht!

Finanzielle Auswirkungen:

Für die investiven Maßnahmen (Ausbau von zwei Krippen) in den Jahren 2016 und 2017 sind insgesamt 1.200.000,00 € zu veranschlagen. Mit einem Zuschuss vom Bund zu den investiven Maßnahmen ist bis zu 640.000,00 € zu rechnen. Für die jährlichen Betriebskosten sind insgesamt 600.000,00 € einzuplanen.

Für die Umsetzung der Richtlinie im Haushaltsplan 2016 sind zusätzlich 95.000,00 € zu veranschlagen.

Der Sachverhalt wurde am 25.08.2015 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Standort U3

Anlage 2: Betriebskostenschätzung 2016/17

Anlage 3: Entwurf Richtlinien zur Förderung der Tagespflege